

Überschreitung der Vollpauschalierungsgrenzen - Gestaltungsmöglichkeiten für wachsende Betriebe

Betriebe mit einem Einheitswert über 75.000 € können den Gewinn nicht mehr im Rahmen der Vollpauschalierung ermitteln. Diese Betriebe müssen eine der folgenden Gewinnermittlungsarten wählen:

- Teilpauschalierung
- Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
- Bilanzierung

Ab einem Einheitswert von 130.000 € bzw. bei Überschreitung der Umsatzgrenze von 400.000 € kann der Gewinn nur mehr durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder freiwilliger Bilanzierung ermittelt werden. Die Buchführungspflicht tritt bei einem Umsatz von über 700.000 € ein.

Der Inhalt dieser Veranstaltung umfasst die zentralen Punkte der verschiedenen Gewinnermittlungsarten, Gestaltungsmöglichkeiten für wachsende Betriebe, Gesellschaftsformen, den Wechsel der Gewinnermittlungsart und die notwendige Vorbereitung auf eine neue Aufzeichnungsverpflichtung sowie Grundzüge des Finanzstrafrechtes.

Änderungen vorbehalten.

Beachten Sie aktuelle Informationen unter ooe.lfi.at/corona.

Verfügbare Termine

Information

Kursdauer:	6 Einheiten
Kursbeitrag:	€ 90,00 (Teilnehmerbeitrag ohne Förderung), € 45,00 (Teilnehmerbeitrag gefördert) - gefördert von Bund, Land und EU
Fachbereich:	Unternehmensführung
Zielgruppe:	Landwirte